

TECHNISCHER BERICHT 21-00255-CX-GBM-00

Hersteller: G.M.P. GROUP S.r.l.
24061 Albano Sant`Alessandro
Art: Sonderrad
Typ: TURBO-CAST

Prüfart: Capriano del Colle, Prüfzeitraum 09.07.2021 - 13.07.2021.

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBIS 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

I. Übersicht

Radausf. bez.	Lochkreis in mm/zahl	Einpresstiefe in mm	Mittenloch	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	Radgewicht in kg	gültig ab Fertig.Datum
			in mm				
TRCS701510278	120,65/5	10	70,3	600	2060	8,3	06/21
TRCS701510277	120,65/5	10	70,3	600	2060		06/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : G.M.P. GROUP S.r.l.
:
: 24061 Albano Sant`Alessandro
Handelsmarke : GMP
Radtyp : TURBO-CAST
Dimension : 7 J X 15 H2

I.2. Radanschluss

siehe Punkt I. Übersicht

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TRCS701510278:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: G.M.P. GROUP
Radtyp	: --	: TURBO-CAST
Radausführung	: --	: TURBO-CAST PCD 5x120,65 P
Radgröße	: --	: 7 J X 15 H2
Typzeichen	: --	: KBA
Einpreßtiefe	: --	: ET10
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 06/21

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: TURBO-CAST
 Stand: 14.07.2021

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Klassifizierung

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Radtyp um ein Sonderrad.

II.1. Felge

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Lochkreis mm/Zahl	Einpresstiefe in mm	Mittelloch in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	gültig ab Datum	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max bei 100%	Kurzzeit	Langzeit	Prüfungstatus
120,65/5	10	70,3	600	2060	06/21	130	3593	2	2	Geprüft

Diagnoseverfahren: Risseindringprüfung nach DIN EN ISO 3452-1_2013

II.3.2 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Lochkreis mm/zahl	Einpresstiefe in mm	Mittelloch in mm	Radlast in kg	gültig ab Datum	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar	Prüfungstatus
120,65/5	10	70,3	600	06/21	215/65R15	540	2	Geprüft

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

III. Entfällt

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Antragsteller hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieser Bericht sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen:

V.1. Technische Unterlagen:

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Rad-Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung / Datum
TRCS701510277	24.03.21	/
TRCS701510278	24.03.21	/

V.2. Allgemeine Hinweise:

Keine

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

VI. Radspezifische Auflagen

74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung zu überprüfen.



Blötscher W.

Blötscher

Sachverständiger

München, 14.07.2021
BLO